

DER WEG ZUR ARBEITERKAMMER

- 1848 Errichtung der ersten Handelskammer in Wien; ab 1850 folgen weitere
- 1867 Dezemberverfassung und damit einhergehende Legalisierung von Vereinsgründungen
- 1918 Ende des Ersten Weltkrieges und Proklamation der Republik Deutschösterreich (1919: Österreich)
- 1920 Staatsgesetz vom 26. Februar über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte; Kärntner Volksabstimmung
- 1922 Erste AK-Wahlen in Kärnten und Konstituierung der Kärntner Arbeiterkammer am 22. Februar



Ausrufung der Republik Deutschösterreich. Menschenmassen vor dem Parlament.



Staatsgesetzblatt von 1920 über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 2022

Status quo – Herausforderungen – Zukunftsaussichten

Gegenwärtig lassen sich einige Schwerpunkte identifizieren, die die Arbeit der Arbeiterkammer Kärnten in den kommenden Jahren maßgeblich leiten werden.



Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind eine Frage der Gerechtigkeit und sozialen Ausgewogenheit, denn die „ökosoziale Steuerreform“ belastet vor allem kleinere und mittlere Einkommen. Diese müssen entlastet werden, während es gleichzeitig gilt, den Umstieg auf nachhaltige sowie erneuerbare Energien stärker zu fördern

lenny Sturm - stock.adobe.com

ÖNB/Wien, ALEX

BEZIRKSSTELLEN

Verlängerte Arme der Arbeiterkammer in Klagenfurt

Nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigte sich die Arbeiterkammer mit den materiellen und geistigen Wiederaufbauarbeiten. Um die gesamte Bevölkerung erreichen zu können, wurden in den meisten Bezirksstädten Außenstellen eingerichtet. Seitdem stellen diese ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Hauptthaus in Klagenfurt und den ArbeitnehmerInnen in den Kärntner Regionen dar.



Die Bezirksstellen der Arbeiterkammer Kärnten um 1965. Die Außenstellen in Feldkirchen und Völkermarkt wurden erst 1976 eröffnet.

AK Wien

IGKA

IGKA



Die Bezirksstelle in Feldkirchen, eröffnet 1976, erhielt in den 1980er Jahren ein eigenes Gebäude.

Die Bezirksstelle in St. Veit wurde in der Nachkriegszeit gemeinsam mit jenen in Spittal, Hermagor und Villach errichtet.

AUSSTELLUNG

FEBRUAR BIS DEZEMBER 2022

ÖGB/AK BILDUNGSFORUM

Eingang Bahnhofstraße 44,
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
von 9.00 bis 16.00 Uhr

Eintritt frei

Führungen auf Anfrage:

050 477-2304 | bildung@akktn.at

BEZIRKSSTELLEN
DER ARBEITERKAMMER

Wir kämpfen seit 100 Jahren
ECHT GERECHT
für Gerechtigkeit

#echtgerecht
ktn.ak.at/100

AK 100 JAHRE
ECHT. GERECHT.
KÄRNTEN

Kooperationspartner:



ÖNB/Wien, 117760-B

vegefox.com - stock.adobe.com



ZUR AUSSTELLUNG

Am 22. Februar 1922 schlug die Geburtsstunde der Arbeiterkammer Kärnten, als die gewählten Vertreter zur konstituierenden Sitzung zusammentraten. Seit 100 Jahren bildet sie einen Anker für soziale Sicherheit und gesellschaftlichen Ausgleich – neben zahlreichen Erfolgen mussten dabei auch Rückschläge hingenommen werden.

Die Ausstellung gibt einen Einblick in die Geschichte der Arbeiterkammer Kärnten, zeigt bedeutende Entwicklungslinien auf und macht sichtbar, wie sich die Lebens- und Arbeitswelten der Kärntner ArbeitnehmerInnen im Verlauf der letzten 100 Jahre verändert haben.

Einblicke in vergangene, gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen offenbaren, dass die Arbeiterkammer ein wichtiger Stabilitätsfaktor im Bundesland Kärnten ist. Sie setzt sich seit 100 Jahren für Gerechtigkeit ein und wird auch in Zukunft stets an der Seite der arbeitenden Menschen stehen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.
Günther Goach
AK-Präsident

KuratorInnen:
Mag.ª Anna Enderle, IGKA
Mag. Mathias Kuchernig, Bakk. MA
Mag. Daniel Weidlitsch, AK Kärnten

Visuelle Idee, Konzept, Ausstellungsdesign und Gesamtproduktion:
Agentur ilab crossmedia, www.ilab.at

Impressum:
Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Projektleitung: Mag. Daniel Weidlitsch, AK Kärnten
Gestaltung und Druck: Agentur ilab crossmedia, www.ilab.at

Klagenfurt am Wörthersee, Februar 2022

100 JAHRE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums gibt eine Schwerpunktausstellung Einblick in die Geschichte der Institution. Ausgehend vom ersten Präsidenten Hans Veit bis zu den gegenwärtigen Veränderungen der regionalen Arbeitswelt, werden Umbrüche und Kontinuitäten in der Entwicklung der Arbeiterkammer Kärnten aufgezeigt.

Analoge sowie digitale Elemente liefern in acht Kapiteln Rückschlüsse auf die Lebensrealitäten der Kärntner Arbeiterschaft und verbinden diese mit der Rolle der Arbeiterkammer Kärnten: Zeit ihres Bestehens ist sie nicht nur Dienstleisterin, sondern auch eine wichtige gesellschaftspolitische Kraft, die sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder einsetzt.

Der historische Ausstellungsteil mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wird um eine Bestandsaufnahme gegenwärtiger Entwicklungen ergänzt und um Stimmen aus der gewerkschaftlichen Praxis erweitert, denn: Gerechtigkeit ist nicht selbstverständlich, sie muss immer wieder neu verhandelt werden. In diesem Zusammenhang ist die Arbeiterkammer die Stimme der ArbeitnehmerInnen.



#echtgerecht
ktn.ak.at/100



HANS VEIT
(1922–1927)



JULIUS LUKAS
(1945–1946)



DR. PAUL TRUPPE
(1946–1958)



ERNST STECHER
(1969–1979)

HEIMSTÄTTE DER GERECHTIGKEIT

Das Gebäude der Kärntner Arbeiterkammer in Klagenfurt



Das Gebäude der AK Kärnten im Jahr 1924

Um die Interessen der ArbeitnehmerInnen in der herausfordernden Zeit nach dem Ersten Weltkrieg optimal zu vertreten, fassten die Verantwortlichen der AK Kärnten am 9. Mai 1922 den Baubeschluss für das erste AK-Gebäude Österreichs. Es wurde am 20. Juni 1924 feierlich eröffnet. Während der Zeit des Nationalsozialismus war es Sitz der Deutschen Arbeitsfront. 20 Jahre nach seiner Eröffnung fiel es den Bombenangriffen auf Klagenfurt zum Opfer. 1947 fassten AK

und ÖGB den Beschluss, die „Heimstätte der Arbeit“ gemeinsam wiederaufzubauen. Ab den 1980er Jahren konnte das Gebäude aufgrund erweiterter Serviceleistungen und wegen des erhöhten Personalbedarfs diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Aus diesem Grund wurde am Bahnhofplatz jenes Gebäude errichtet, das heute noch Sitz der AK Kärnten ist.

UNRECHT

Austrofaschismus (1933–1938) und Nationalsozialismus (1938–1945)



Das zerstörte AK-Gebäude im Jahr 1944

Die Jahre 1933/34 hatten für die Interessenvertretung der Arbeiterschaft schwerwiegende Folgen. Mit dem Verbot der Freien Gewerkschaften und der Schaffung einer staatlichen Einheitsgewerkschaft fungierten die Arbeiterkammern als Geschäftsstellen des neuen Gewerkschaftsbundes. Die Arbeiterkammer Kärnten verlor somit ihre Selbstverwaltung und erlitt einen massiven Bedeutungsverlust, ehe sie im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme im Jahr 1938 gänzlich liquidiert wurde. Sämtliche Vermögenswerte wurden der Deutschen Arbeitsfront (DAF) zugewiesen, die zudem in das Klagenfurter AK-Gebäude einzog. Im Geiste des Wiederaufbaus erfolgte nach den dunklen Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eine Periode des Aufbruchs und Neubeginns, in die sich auch die Wiedererrichtung der Arbeiterkammer Kärnten einfügte.

EIN ANRECHT AUF SOZIALE SICHERHEIT

Zur Geschichte und Wiedererrichtung der österreichischen Sozialgesetzgebung



Demonstration gegen die arbeiterfeindliche Wirtschaftspolitik (Bildmitte: AK-Präsident Paul Truppe)

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde auch der österreichische Sozialstaat wiederhergestellt. Man griff dabei auf die Errungenschaften der Ersten Republik zurück und errichtete die Grundzüge des Sozialstaates, wie wir ihn heute kennen. Unter anderem wurden das Arbeiterurlaubsgesetz (1946), das Kollektivvertrags- und das Betriebsrätegesetz (1947) sowie das Arbeitslosenversicherungs- und das Kinderbeihilfengesetz (1949) erlassen. Einen Meilenstein bildete das Allgemeine

Sozialversicherungsgesetz von 1955. Mit viel Engagement setzte ab den 1950er Jahren ein wirtschaftlicher Aufschwung ein, wodurch Kärnten an die gesamtösterreichische Entwicklung anschließen konnte. Dennoch gab es neben den Fortschritten auch Rückschläge – so etwa die Einführung des 12-Stunden-Arbeitstages.

DAMIT GLEICHBERECHTIGUNG REALITÄT WIRD

Für die Gleichstellung aller Menschen in der Arbeitswelt



Mitarbeiterinnen des Philips-Bauelementewerks in Klagenfurt (um 1965)

Nach einem Tiefpunkt zu Beginn der 1970er Jahre begann die Zahl der berufstätigen Frauen wieder zu steigen. Zwar konnten Frauen nach dem Ersten Weltkrieg politische Rechte wie das Wahlrecht erlangen, doch waren sie in der Arbeitswelt den Männern noch nicht gleichgestellt. Einen Wendepunkt bildete die Reform des Familienrechts im Jahr 1976. Der Mann war von nun an nicht mehr das Oberhaupt der Familie – unter anderem durfte die Frau jetzt selbst entscheiden, ob sie arbeiten gehen will.

Generell kam es in den 1970er Jahren zu zahlreichen Verbesserungen für die Frauen: die Gleichstellungspolitik wurde institutionalisiert, jede Form der Diskriminierung wurde formal beseitigt und die Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes konnte erwirkt werden. Dennoch erfahren Frauen bis heute Benachteiligungen.